

Coronavirus COVID-19: Sitzungsbetrieb der Gerichte

Stand: 08.06.2020

A. Allgemeines

Zur Aufrechterhaltung des Rechtsstaats, der inneren Ordnung und des Rechtsfriedens in Bayern soll der Betrieb der Gerichte und Staatsanwaltschaften aufrecht erhalten werden.

Derzeit sind die Gerichte nicht von flächendeckenden Schließungen betroffen.

Wann Gerichtsverhandlungen stattfinden, entscheiden die Richterinnen und Richter im Rahmen ihrer richterlichen Unabhängigkeit. Auch die Entscheidung, ob ein Verhandlungstermin aufgehoben oder verlegt wird, trifft allein das zuständige Gericht.

Von Seiten des Justizministeriums wurde die Empfehlung ausgesprochen, Prioritäten zu setzen und zum Schutz der Gesundheit öffentliche Verhandlungen auf das Nötigste zu reduzieren. Es seien die Verfahren vorrangig zu erledigen, die dem Kernbereich zuzuordnen, eilbedürftig oder dringend sind.

Wenn die Durchführung einer mündlichen Verhandlung als notwendig erachtet wird, sollen Präventivmaßnahmen für die Gesundheitsvorsorge aller Verfahrensbeteiligten in Betracht gezogen werden. So kann das Gericht den Wechsel in einen größeren Saal, das Einhalten von Abständen oder die Sperrung von Sitzreihen anordnen.

Die **Geschäftszeiten** der Gerichte werden vor Ort vom Behördenleiter festgelegt. In der aktuellen Situation können sie eingeschränkt werden. Die Änderungen werden auf den Webseiten der Gerichte bzw. der Justizbehörden sowie durch Aushänge bekanntgegeben.

Von Gerichtsseite wird gebeten, Besuche der Gerichte auf das unbedingt erforderliche Minimum zu beschränken und die gängigen Hygieneregeln zu beachten. Der Besuch von öffentlichen Sitzungen ist möglich.

Es gilt im öffentlichen Bereich der Gerichtsgebäude sowie bei Besuchen in den Dienstzimmern eine Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung**. Ein Mindestabstand von 1,5 m muss soweit möglich eingehalten werden.

Bei allen Gerichten gilt ab sofort, dass sämtliche Gerichts- und Behördenbesucher eine **schriftliche Selbstauskunft** über mögliche Symptome einer Covid-19 Erkrankung oder einen möglichen Kontakt mit an Covid-19 erkrankten Personen abzugeben haben.

Die Verpflichtung zur Selbstauskunft erstreckt sich ausdrücklich auch auf Rechtsanwälte, Notare, Kanzleipersonal oder ehrenamtliche Richter.

Darüber hinaus finden strenge Eingangskontrollen statt, welche auch zur Zurückweisung von Besuchern führen können, wenn die Fragen in der Selbstauskunft nicht eindeutig mit „Nein“ beantwortet werden können.

B. Einzelne Gerichte im OLG-Bezirk München

- OLG München
Es liegen keine gesonderten Informationen vor. (Stand 28.05.2020)

Landgerichte

- LG Augsburg
Die Gebäude der Justizbehörden Augsburg sind ab 18.05.2020 wieder zu den gewohnten Dienstzeiten geöffnet. (Stand 28.05.2020)

- LG Deggendorf
Das Gebäude ist von Montag bis Freitag vom 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet, Sprechzeiten zur persönlichen Vorsprache finden von Montag bis Freitag von 09:00 bis 11:00 Uhr statt. Zu den Sitzungszeiten ist der Zugang zum Gebäude immer möglich.

Es wird gebeten, von nicht zwingend erforderlichen Besuchen abzusehen und stattdessen den Telefonservice zu nutzen. Individuelle Terminvereinbarungen sind und bleiben möglich, falls die Angelegenheit nicht telefonisch erledigt werden kann (Stand 28.05.2020).

- LG Ingolstadt
Es liegen keine gesonderten Informationen vor. (Stand 28.05.2020)

- **LG Kempten**
Die offenen Sprechzeiten werden vorübergehend ausgesetzt. Anfragen sind telefonisch oder per E-Mail zu stellen. Für dringende Angelegenheiten ist eine Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter erforderlich. (Stand 28.05.2020)
- **LG Landshut**
Zum Sitzungsbetrieb des Gerichts liegen keine gesonderten Informationen vor. Anträge sind grundsätzlich schriftlich einzureichen. Eventuelle Vorsprachen in dringenden oder fristgebundenen Fällen sind auf die Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr beschränkt. Der Einlass erfolgt erst 30 Minuten vor Sitzungsbeginn. (Stand 28.05.2020)
- **LG Memmingen**
Die telefonischen Sprechzeiten sind Montag bis Freitag: 08:00 bis 11:30 Uhr, die Öffnungszeiten für Besuche im Gerichtsgebäude (nach tel. Terminvereinbarung) Montag, Mittwoch und Freitag: 08:30 bis 10:30 Uhr. Individuelle Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungs- und Sprechzeiten sind aktuell grundsätzlich nicht möglich. (Stand: 28.05.2020)
- **LG München I**
Die Apostillen-Geschäftsstelle hat für den Parteiverkehr seit dem 18.05.2020 wieder geöffnet. Es wird jedoch dringend um telefonische Terminvereinbarung gebeten, um Ansammlungen im Wartebereich zu vermeiden. Anträge auf Apostillen können jederzeit auch auf dem Postwege eingereicht werden. (Stand: 28.05.2020)
- **LG München II**
Es liegen keine gesonderten Informationen vor. (Stand 28.05.2020)
- **LG Passau**
Anträge auf Apostillen und Legalisationen müssen im Eingangsbereich des Landgerichts Passau abgegeben werden. Diese werden nach Fertigstellung auf dem Postweg zugesandt. Der Einlass zu den jeweiligen Sitzungen erfolgt 15 Minuten vor Sitzungsbeginn. Vor den Sitzungssälen und in den Fluren dürfen sich nur jeweils so viele Personen aufhalten, wie Sitzplätze zur Verfügung stehen. Nach Ende der Verhandlung haben die Prozessbeteiligten das Gebäude unverzüglich zu verlassen. (Stand 28.05.2020)
- **LG Traunstein**
Zum Sitzungsbetrieb des Gerichts liegen keine gesonderten Informationen vor. Der Publikumsverkehr wird bis auf weiteres auf unaufschiebbare Fälle beschränkt und auf den schriftlichen Weg verwiesen.

Hiervon ausgenommen ist die Rechtsantragsstelle des AG Traunstein. (Stand 28.05.2020)

Amtsgerichte

- **AG Augsburg**
Weiterhin für den Parteiverkehr geschlossen sind die Beratungshilfestelle in Zivilsachen, die Grundbucheinsichtsstelle und der Bürgerservice in Nachlasssachen. Der Parteiverkehr auf den Rechtsantragstellen ist auf unaufschiebbare, eilbedürftige Anliegen beschränkt. (Stand 28.05.2020)
Seit Dienstag, den 24.03.2020 werden alle Anwalts- und Notarfächer nicht mehr bedient. Alle für die Fächer bestimmten Eingänge werden postalisch versandt. Eine persönliche Leerung der Fächer ist bis auf weiteres nicht mehr möglich. Schriftsätze können jederzeit in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. (Stand 05.05.2020)
- **AG Deggendorf**
Es wird gebeten, bei Anliegen zunächst schriftlich, telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu den Justizbehörden aufzunehmen. Die Öffnungszeiten werden – außerhalb von festgesetzten Terminen und Verhandlungen - täglich auf 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr beschränkt. (Stand 28.05.2020)
- **AG Ingolstadt**
Das Gericht ist der Öffentlichkeit nur für unaufschiebbare Angelegenheiten zugänglich. Es wird zunächst um Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon gebeten. Terminvereinbarungen sind möglich. (Stand: 28.05.2020)
- **AG Kempten**
Die offenen Sprechzeiten werden vorübergehend ausgesetzt. Anfragen sind telefonisch oder per E-Mail zu stellen. Für dringende Angelegenheiten ist eine Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter erforderlich. (Stand 28.05.2020)
- **AG Landshut**
Anträge sind grundsätzlich schriftlich einzureichen. Die Notwendigkeit eines persönlichen Erscheinens ist vorab mit den zuständigen Sachbearbeitern telefonisch zu klären. Eventuelle Vorsprachen in dringenden oder fristgebundenen Fällen sind grundsätzlich auf die Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr beschränkt. Zwingend notwendige, insbesondere fristgebundene Anträge können weiterhin auf der Rechtsantragstelle im Sitzungssaalgebäude, Sitzungssaal 1 a, nach telefonischer Anmeldung gestellt werden. Der Parteiverkehr mit dem Grundbuchamt und dem Registergericht

(Zweigstelle Altstadt 300) kann nur noch schriftlich erfolgen. Der Einlass erfolgt erst 30 Minuten vor Sitzungsbeginn. (Stand 28.05.2020)

- AG Memmingen

Zum Sitzungsbetrieb des Gerichts liegen keine gesonderten Informationen vor. Im öffentlichen Teil des Gerichtsgebäudes muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. (Stand 05.05.2020)

- AG München

Es wird um Kontaktaufnahme per Telefon oder per E-Mail gebeten. Die allgemeinen Öffnungs- und Sprechzeiten sind derzeit beschränkt auf Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr.

Anträge auf Erteilung von Grundbuchausdrucken, Grundaktenauszügen, Registerausdrucken und Kopien aus Registerakten, Apostillen und Negativbescheinigungen sind ab sofort schriftlich einzureichen und werden im schriftlichen Verfahren bearbeitet und postalisch versandt. Persönliche Abholung ist nicht möglich.

Der Zugang zum Justizgebäude Maxburgstraße 4 ist derzeit geschlossen. Es ist auf den Zugang Pacellistraße 5 auszuweichen. Der Zugang zum Justizgebäude Infanteriestraße 5 ist derzeit eingeschränkt. Für unaufschiebbare Anliegen -wie zum Beispiel Teilnahme an Gerichtsterminen- ist an der Pforte vorzusprechen.

Die Rechtsantragsstelle des Vollstreckungsgerichts wurde unmittelbar im Eingangsbereich eingerichtet.

An der Rechtsantragsstelle in der Pacellistraße werden aufgrund der aktuellen Situation Rechtsantragstelle nur noch in unaufschiebbaren Eilfällen zu Protokoll genommen. In allen anderen Fällen sind Anträgen/Klagen/Erklärungen schriftlich an das Gericht zu richten. Beratungshilfverfahren werden nur noch schriftlich bearbeitet. Die Öffnungszeiten der Rechtsantragstelle sind täglich von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr. Telefonisch ist die Rechtsantragstelle Montag bis Donnerstag von 13:00 - 15:00 Uhr erreichbar. Die Antragstellung auf Gewaltschutz ist neben der persönlichen Antragsaufnahme zu den Öffnungszeiten auch schriftlich möglich.

Die Entgegennahme von Anträgen an das Grundbuchamt ist durch Anwesenheit der zuständigen Beamtin im Eingangsbereich sichergestellt.

Die Rechtsberatung für Bürger mit geringem Einkommen ist derzeit nur durch eine telefonische

Kurzberatung und nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Die Sprechzeiten sind Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Hinterlegungsstelle ist Montag, Donnerstag und Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr geöffnet, Dienstag und Mittwoch nur nach telefonischer Vereinbarung. (Stand: 28.05.2020)

Bei einer Kommunikation per beA ist darauf zu achten, im Betreff das Aktenzeichen des Gerichts anzugeben, damit das Gericht den Vorgang direkt der zuständigen Abteilung zuordnen kann. (Stand 21.04.2020)

- AG Passau

Anträge und sonstige Anliegen sind grundsätzlich schriftlich (Post, E-Mail, Telefax) einzureichen. Vorgesprachen in dringenden oder fristgebundenen Fällen sind grundsätzlich auf die Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr beschränkt. Diese Öffnungszeiten gelten nicht für Verhandlungen und festgesetzte beziehungsweise vereinbarte Termine. (Stand: 28.05.2020)

- AG Rosenheim

Seit Montag, 11.05.2020, sind nur die Amtsgerichtsgebäude in der Bismarckstraße 1 und in der Rathausstraße 32, 83022 Rosenheim für Publikumsverkehr geöffnet. Öffnungszeiten sind: Montag - Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Die Öffnungszeiten gelten nur für Eilfälle. Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich. Die Gebäude in der Kufsteiner Straße sowie die Außenstelle in Bad Aibling sind für den Publikumsverkehr weiterhin komplett geschlossen. Alle Anliegen sind auf schriftlichem Wege zu übermitteln. Eilige Schriftstücke können nur an der Pforte des Hauptgerichts in der Bismarckstraße 1 abgegeben oder in den dort befindlichen Nachbriefkasten eingelegt werden. (Stand: 28.05.2020)

- AG Traunstein

Der Publikumsverkehr ist bis auf weiteres auf unaufschiebbare Fälle beschränkt. Anliegen sind, soweit möglich, schriftlich einzureichen. Hiervon ausgenommen ist die Rechtsantragstelle des Gerichts. Vor einem Besuch ist grundsätzlich telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit dem Gericht aufzunehmen. Falls erforderlich, wird ein Termin angeboten.

Arbeitsgerichte

Die Arbeitsgerichtsbarkeit hält den Betrieb, soweit es die aktuelle Lage zulässt, aufrecht. Terminierte Sitzungen finden, soweit Sie keine Abladung erhalten haben, statt. In Zweifelsfällen erkundigen Sie sich

vorab telefonisch. Wenn Sie bei sich einen akuten Verhinderungsgrund sehen, stellen Sie bitte entsprechende Verlegungsanträge. Auch die Rechtsantragstellen bleiben grundsätzlich geöffnet. (Stand 28.05.2020)

Finanzgerichte

- Bundesfinanzhof München
Der Publikumsverkehr ist eingeschränkt. Der Sitzungsbetrieb wird bis auf weiteres aufrechterhalten. Da keine Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen, erfolgt der Einlass ins Gebäude erst 15 Minuten vor Beginn der mündlichen Verhandlung. (Stand 28.05.2020)
- Finanzgericht München und Nürnberg
Die Finanzgerichte arbeiten unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung weiter. Es finden mündliche Verhandlungen und Erörterungstermine nur unter Beachtung der aktuellen Vorgaben statt. Es können schriftlich oder -während der Öffnungszeiten- zur Niederschrift Klagen erhoben und Anträge gestellt werden. Es wird jedoch gebeten, möglichst schriftlich zu verfahren und von aufschiebbaren Vorsprachen abzusehen und notwendige Vorsprachen vorher telefonisch abzustimmen. (Stand 28.05.2020)

Sozialgerichte

Mit Schreiben vom 29.05.2020 teilt das Landessozialgericht mit:

Nachdem der Sitzungsbetrieb in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit aufgrund der pandemiebedingten Maßnahmen vorübergehend nur eingeschränkt möglich war, werden nunmehr wieder regelmäßige mündliche Verhandlungen stattfinden. Um für alle Prozessbeteiligten eine gefahrlose Teilnahme an den Sitzungen zu ermöglichen, wurden in den Gerichtsräumen zahlreiche Vorkehrungen getroffen, die die Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften gewährleisten. Gleichzeitig werden weiterhin alle prozessualen Möglichkeiten genutzt, um die Streitigkeiten zeitnah zu entscheiden und die persönlichen Kontakte soweit möglich zu reduzieren.

Verwaltungsgerichte

- Bay. Verwaltungsgerichtshof
Seit dem 20.04.2020 wird der Sitzungsbetrieb schrittweise wieder aufgenommen. Das Gericht weist darauf hin, dass der Elektronische Rechtsverkehr am Gericht eröffnet ist. Die Rechtsantragstelle ist geöffnet, es wird jedoch um vorherige telefoni-

sche Terminvereinbarung (Tel.Nr.: 089 / 2130-0) gebeten. (Stand 28.05.2020)

- Bay. Verwaltungsgericht Augsburg
Der Sitzungsbetrieb bei Gericht wird ab dem 27. April 2020 wieder aufgenommen, nachdem mündliche Verhandlungen zuletzt nur in Ausnahmefällen stattgefunden haben. Am Verwaltungsgericht Augsburg ist der Elektronische Rechtsverkehr eröffnet. (Stand 28.05.2020)
- Bay. Verwaltungsgericht München
Das Gericht nimmt den Sitzungsbetrieb schrittweise und zunächst deutlich eingeschränkt wieder auf. Das Gericht weist darauf hin, dass der Elektronische Rechtsverkehr am Gericht eröffnet ist. Die Rechtsantragstelle ist geöffnet, es wird jedoch um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel.Nr.: 089 / 51430) gebeten. (Stand 28.05.2020)

Weitere Gerichte

- Bayerischer Verfassungsgerichtshof
Es liegen keine gesonderten Informationen vor. (Stand 28.05.2020)
- Bundespatentgericht
Das Bundespatentgericht wird ab 4. Mai 2020 unter Beachtung der arbeits- und gesundheitsschutzrechtlich vorgegebenen Maßnahmen den Sitzungsbetrieb in eingeschränktem Umfang wiederaufnehmen. Zuhörer und Zuhörerinnen sowie Beteiligte von mündlichen Verhandlungen müssen im Dienstgebäude grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Über Ausnahmen im Sitzungssaal entscheidet der oder die Vorsitzende. Das Gericht bittet darum, der zuständigen Geschäftsstelle spätestens 3 Tage vor einer mündlichen Verhandlung Name, ggfs. Dienstbezeichnung sowie Funktion derjenigen Personen mit, die an der Verhandlung teilnehmen werden, damit ein Sitzungssaal in ausreichender Größe bestimmt werden kann. Es wird ferner um eine Beschränkung der Teilnehmerzahl auf das unbedingt Notwendige gebeten. (Stand 28.05.2020)
- Europäisches Patentamt
Das Europäische Patentamt (EPA) hat beschlossen, alle bis 14. September 2020 (zuvor 2. Juni 2020) anberaumten mündlichen Verhandlungen im Einspruchsverfahren bis auf Weiteres zu verschieben, es sei denn, die Durchführung als Videokonferenz wurde bereits bestätigt oder sie erfolgt mit Zustimmung aller Beteiligten im Rahmen des Pilotprojekts. Mündliche Verhandlungen im Prüfungsverfahren werden weiterhin als Videokonferenz gemäß dem Beschluss des Präsidenten des EPA vom 1. April 2020 über als

Videokonferenz durchgeführte mündliche Verhandlungen vor Prüfungsabteilungen abgehalten. (Stand 28.05.2020)

C. Justizvollzugsanstalten

In allen bayerischen Justizvollzugsanstalten finden gegenwärtig grundsätzlich keine Besuche von Privatperso-

nen mehr statt. **Besuche durch Rechtsanwälte sind weiterhin möglich.**

Um einen Ausgleich für die weitgehenden Besuchsbeschränkungen zu schaffen, wurden seitens der Justizvollzugsanstalten bereits Kompensationsmöglichkeiten für die Gefangenen etabliert. (Stand 28.05.2020)